

Medieninformation

Sächsisches Oberbergamt

Ihr Ansprechpartner
Oberberghauptmann Prof. Dr.
Bernhard Cramer

Durchwahl
Telefon +49 3731 372 9001
Telefax +49 3731 372 9009

pressestelle@oba.sachsen.de*

09.08.2021

Gefahrenabwehrmaßnahmen Altbergbau gemäß Sächsischer Hohlraumverordnung Tagebruch auf Flurstück 1934/1, Himmelfahrtsgasse in Freiberg

**Das Sächsische Oberbergamt führt Gefahrenabwehrmaßnahmen am
alten Bergbau in der Himmelfahrtsgasse in Freiberg durch.**

Im Zuge der Erneuerung des Mischwassersammelkanals in der Himmelfahrtsgasse, zwischen Donatsring und Scheunenstraße, wurde durch die Freiburger Abwasserbetriebe ein Hohlraum entdeckt und dem Sächsischen Oberbergamt am 06.05.2021 angezeigt.

Nach der Vor-Ort-Begehung und anhand interner Recherchen zum Altbergbau wurde im stark durch Altbergbau überprägten Baubereich zunächst ein unbekannter alter Schacht festgestellt. Die offene Schachtröhre war anfangs bis ca. 11 m Tiefe einsehbar und wurde mit ca. 18 m Tiefe gelotet. Der obere Schachtquerschnitt war mit ca. 2,5 x 2,0 m dimensioniert.

Aufgrund der Lage des Schachtes im Straßenrandbereich bzw. dem Übergang zum Gehweg und den nur 5 m entfernten Wohngebäuden, wurde durch das Sächsische Oberbergamt ein Sofortauftrag zur Sicherung, Erkundung und Vermessung der angetroffenen Hohlräume sowie anschließenden Verwahrung an die Bergsicherung Schneeberg GmbH & Co. KG erteilt.

Im Rahmen der Erkundung stellte sich heraus, dass Anpassungen in der Erkundungs- und Verwahrungstechnologie aufgrund der vorgefundenen Hohlraumsituation erforderlich sind, mit Auswirkungen auf die Sanierungsdauer. Somit musste der ursprünglich geplante Zeitraum von 18 Wochen (bis 30.07.2021) angepasst werden.

Die Sanierungsarbeiten sollen nach derzeitigem Stand bis Mitte Oktober 2021 abgeschlossen sein.

Die voraussichtlichen Sanierungskosten liegen derzeit bei 460 T€.

Hausanschrift:
Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11
09599 Freiberg

www.oba.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.